



## Verlustbeitrag für Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern

22. November 2021

Der Verlustbeitrag wird für Handwerks-, und Einzelhandelsbetriebe in **Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern** gewährt. Gefördert werden Spesen für Führungsausgaben (Fixkosten wie Miete, Leasingkosten, Personalkosten, Versicherung, Strom, Reparaturen), sowie Investitionen für den Erwerb von Anlagegütern. Die Gesuche müssen **innerhalb einer von der jeweiligen Gemeinde festgelegten Frist** an die PEC-Adresse der jeweiligen Gemeinde versendet werden. Für das Ansuchen muss die jeweilige Vorlage, welche auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wurde, verwendet werden.

### Begünstigte

Anrecht auf die Leistung haben Klein- und Kleinstunternehmen in den Bereichen **Handwerk- und Einzelhandel**, welche **ihren Sitz oder eine Betriebsstätte** in einer **Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern** haben. Als Klein- und Kleinstunternehmen gelten Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und bis zu 10 Millionen Euro Umsatz oder einer Bilanzsumme von bis zu 10 Millionen Euro. Freiberufler, Hotels oder Restaurants sind so z.B. von der Förderung ausgeschlossen.

### Für welche Gemeinden steht der Verlustbeitrag zu?

Für folgende Gemeinden, in näherer Umgebung, kann um den Verlustbeitrag angesucht werden:

- Prettau: finanzielle Ausstattung: **12.603,00 €** für 2021
- Prags: finanzielle Ausstattung: **13.523,00 €** für 2021
- Corvara: finanzielle Ausstattung: **19.625,00 €** für 2021
- Wengen: finanzielle Ausstattung: **19.718,00 €** für 2021
- Mühlwald: finanzielle Ausstattung: **20.081 €** für 2021
- Percha: finanzielle Ausstattung: **21.203,00 €** für 2021
- Niederdorf: finanzielle Ausstattung: **21.473,00 €** für 2021
- Terenten: finanzielle Ausstattung: **22.900,00 €** für 2021
- Sexten: finanzielle Ausstattung: **23.862,00 €** für 2021
- St. Christina in Gröden: finanzielle Ausstattung: **24.655,00 €** für 2021
- Gsies: finanzielle Ausstattung: **27.575,00 €** für 2021
- Wolkenstein in Gröden: finanzielle Ausstattung: **30.183,00 €** für 2021
- Pfalzen: finanzielle Ausstattung: **31.821,00 €** für 2021
- Kiens: finanzielle Ausstattung: **32.361,00 €** für 2021
- Welsberg-Taisten: finanzielle Ausstattung: **32.589,00 €** für 2021
- Rasen-Antholz: finanzielle Ausstattung: **32.614,00 €** für 2021
- Enneberg: finanzielle Ausstattung: **33.998,00 €** für 2021
- Gais: finanzielle Ausstattung: **35.939,00 €** für 2021
- St. Lorenzen: finanzielle Ausstattung: **40.784,00 €** für 2021
- Olang: finanzielle Ausstattung: **35.045,00 €** für 2021
- Toblach: finanzielle Ausstattung: **36.277,00 €** für 2021
- Innichen: finanzielle Ausstattung: **36.412,00 €** für 2021

Die oben genannten Beträge sind die Mittel, welchen den jeweiligen Gemeinden für das Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Die Gemeinde bestimmt dann einen Höchstbetrag, welcher einem Unternehmen maximal ausbezahlt werden kann.

Der Beitrag wird auf 100 % der Steuergrundlage der von den einzelnen Unternehmen vorgelegten Ausgabenbelege gewährt.



## Verlustbeitrag für Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern

22. November 2021

---

### Förderungsfähige Ausgaben

**Die tatsächliche Höhe des gewährten Beitrages hängt von der Anzahl der vorgelegten Ansuchen und vom Gesamtbetrag der von den einzelnen zugelassenen Unternehmen vorgelegten Ausgabenbelege ab.**

Falls der von allen Unternehmen vorgelegte Gesamtbetrag der zugelassenen Ausgaben den Höchstbetrag, welcher der Gemeinde zur Verfügung steht übersteigt, so werden die den einzelnen Unternehmen theoretisch zustehenden Beiträge im Verhältnis gekürzt.

---

Folgende Spesen können gefördert werden:

- **Führungsspesen** (darunter fallen Fixkosten wie Mieten, Leasing, Reparaturen, Strom, Heizung, Versicherung, Treibstoff, Telefonspesen, Zinsen, Datenverarbeitung, ect.)
- **Investitionen für den Erwerb von Anlagegütern** (Erwerb von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen und verschiedenen Ausstattungen, für immaterielle Investitionen, ect.)
- **Initiativen, welche die Umstrukturierung, Modernisierung, Erweiterung zum Zwecke der Produkt- und Prozessinnovation in Handwerks- und Handelstätigkeiten erleichtern, einschließlich der durch die Digitalisierung von Online-Marketing und Distanzverkauf induzierten technologischen Innovation**

---

### Fristen

---

Die Gesuche müssen **innerhalb dem Datum verschickt werden, das die jeweilige Gemeinde selbst festlegen kann. Momentan hat nur die Gemeinde Mühlwald das Formular für das Ansuchen, sowie den Zeitraum der Antragsstellung veröffentlicht.** Für das Ansuchen muss die jeweilige Vorlage, welche auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wurde, bzw. noch wird, verwendet werden.

Dem Gesuch beizulegen sind die Rechnungen, sowie Ausweis und Steuernummer des gesetzlichen Vertreters bzw. Inhabers des Betriebs. Die Gesuche sind telematisch über PEC an die PEC-Mail der jeweiligen Gemeinde zu verschicken.